

Beschlussbegründung
zur Änderung der Richtlinien über ärztliche Maßnahmen
zur künstlichen Befruchtung
vom 17. August 2004

Der Unterausschuss Familienplanung hat sich in seiner Sitzung am 11.05.2004 zum Thema der Änderung der Methodendefinition zu Nr. 10.1 und 10.2 der Richtlinien über ärztliche Maßnahmen zur künstlichen Befruchtung mit der Maßgabe beraten, diese in seiner nächsten Sitzung am 13.07.2004 zu konsentieren. Da dieser Sitzungstermin entfiel, wurde ein schriftliches Konsentierungsverfahren durchgeführt, das eine Beantwortungsfrist von 14 Tagen vorsah (14.07.2004 bis 28.07.2004).

Inhalt der Beratungen:

Methodendefinition nach 10.1:

Der Begriff „Ovulationstiming“ wird unterschiedlich interpretiert. Aus diesem Begriff ist nicht eindeutig ableitbar, ob damit die Feststellung des Ovulationszeitpunktes bzw. die medikamentöse Auslösung des Eisprungs durch humanes Choriongonadotropin oder auch die Behandlung mit oralen Antiöstrogenen gemeint ist.

Methodendefinition nach 10.2:

Die Definition nach 10.2 ist missverständlich, da die Formulierung darauf schließen lässt, dass das Ziel der Stimulationsbehandlung eine Polyovulation mit drei oder mehr Follikeln sei. Andererseits lautet die Vorgabe unter 11.2 der Richtlinien:

„Homologe Inseminationen nach Nr. 10.2 sollen - von medizinisch begründeten Ausnahmefällen (zum Beispiel bestimmte Formen der Subfertilität des Mannes) abgesehen - wegen des Risikos hochgradiger Mehrlingsschwangerschaften nur durchgeführt werden, wenn nicht mehr als drei Follikel gereift sind.“

Die Polyovulation ist bei Methode 10.2 im Regelfall nicht erwünscht. Daher ist die Beschreibung der Methode unter 10.2 irreführend.

Daher empfiehlt der Unterausschuss:

- a) Die Nr. 10.1 zu streichen und wie folgt neu zu fassen:

"10.1 intrazervikale, intrauterine oder intratubare Insemination im Spontanzzyklus, gegebenenfalls nach Auslösung der Ovulation durch HCG-Gabe, gegebenenfalls nach Stimulation mit Antiöstrogenen,".

- b) Die Nr. 10.2 zu streichen und wie folgt neu zu fassen:

"10.2 intrazervikale, intrauterine oder intratubare Insemination nach hormoneller Stimulation mit Gonadotropinen,".

Siegburg, den 17. August 2004

Gemeinsamer Bundesausschuss

Der Vorsitzende

Dr. jur. R. Hess